

AGB / Infoblatt
Version 2022-04-23



Von Stoll.fit
Physiozentrum Stoll, Laberstrasse 24, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Naturheilpraxis Stoll, Laberstrasse 22, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg und Wellness Stoll,
Laberstrasse 22, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

für

(Vorname)
Bitte in Druckbuchstaben!

(Familiename)
Bitte in Druckbuchstaben!

_____._____._____
(Geburtsdatum)
(TT . MM . JJJJ)

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die folgenden Informationen sollen reibungslose Abläufe ermöglichen. Wir danken vorab für Ihre Mitwirkung und für Ihr Verständnis.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig! Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter: www.stoll.fit

Hygiene

Wir beachten einen strengen Hygieneplan. Ihrerseits betrachten wir die Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen als selbstverständlich.

Zu Pandemiezeiten gelten verschärfte Maßnahmen, welche Ihnen per Aushang bekannt gegeben werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist sodann Voraussetzung für den Zutritt und den Empfang von Leistungen in unserem Haus.

Bürozeiten

Die aktuellen Büro- und Telefonzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.stoll.fit

Zu den Bürozeiten können Sie wie gewohnt Ihre Termine vereinbaren und sonstige Anliegen bearbeiten lassen. Alternativ schreiben Sie uns bitte eine Email an: email@stoll.fit

Terminvereinbarungen

Physiozentrum Stoll:

Bereits vor der ersten Behandlung muss uns ein gültiges Rezept, ausgestellt durch einen Arzt oder Heilpraktiker vorliegen! Dies gilt auch, wenn Sie einen Gutschein für eine therapeutische Leistung im Spektrum der Physiotherapie einlösen möchten.

Da für die Terminierung von Rezepten der gesetzlichen Krankenkasse enge Grenzen gesetzt sind, übernehmen wir keine Garantie dafür, dass die Behandlung aufgrund Gültigkeit nicht vorab abgebrochen werden muss. Bei privaten Rezepten, sowie bei Rezepten der Berufsgenossenschaften sind diese Grenzen weitläufiger gesetzt.

Naturheilpraxis Stoll: Da wir als Heilpraktiker unsere eigenen Diagnosen stellen und als sog. „First Contact Practitioner“ auftreten, ist für Behandlungen in der Naturheilpraxis kein Rezept erforderlich und in der Terminierung sind uns hier keinerlei Grenzen gesetzt.

Wellness Stoll:

Unsere Wellnessanwendungen sind keine therapeutischen Anwendungen. Es ist kein Rezept erforderlich, da es sich um reine Anwendungen zur Steigerung des Wohlbefindens handelt. Somit sind uns in der Terminierung hier ebenfalls keine Grenzen gesetzt.

Teil der Abteilung Wellness Stoll sind auch unsere medizinische Fußpflege, das EMA-Training (Elektrische Muskel-Aktivierung), sowie Training an unseren Fitnessgeräten auf privater Basis.

Terminabsagen

Korrekte Terminabsagen ermöglichen anderen Patienten mit akuten Beschwerden anstelle Ihres abgesagten Termines behandelt zu werden. Außerdem wird dadurch bei Ihrem Therapeuten kein Leerlauf verursacht. Unsere Termine sind ab dem Zeitpunkt der Vergabe verbindlich und kostenpflichtig. Stornierungen nehmen wir bis zu 24 Stunden vor Terminbeginn kostenfrei an. Gerne nehmen wir Terminveränderungen oder Behandlungswünsche – je nach Verfügbarkeit an.

Reguläre Terminabsagen (mehr als 24 Stunden vor dem Termin):

Terminabsagen sind spätestens 24 h vor dem Termin am liebsten schriftlich per E-mail unter email@stoll.fit anzugeben.

Alternativ können Sie bei uns vor Ort während der Bürozeiten eine Terminabsage oder einen Terminänderungswunsch den Empfangskräften innerhalb der 24-Stunden-Frist mitteilen, sowie fernmündlich per Telefon.

Auch mündliche und/oder fernmündliche Terminänderungen/-absagen sind verbindlich!

Bei einem Unterschreiten der 24-stündigen Absagefrist stellen wir Ihnen den Ausfall in Rechnung. Die Gebühr für den Ausfall beträgt derzeit 1,- € pro Minute der für Sie eingeplanten Anwendungsdauer.

Ausnahme: Kurzfristige Terminabsage wegen Erkrankung (weniger als 24 Stunden vor dem Termin). In diesem Fall bitten wir um telefonische Absage (08772 5244). Wird der Termin aufgrund kurzfristiger Erkrankung abgesagt, benötigen wir außerdem die Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches den Ausfall begründet, ansonsten muss der Termin per o.g. Ausfallgebühr in Rechnung gestellt werden.

Erläuterung:

1. Sobald ein Patient hier im Hause einen Behandlungstermin vereinbart, kommt ein Behandlungsvertrag in Form eines Dienstvertrages gemäß den §§ 611 ff BGB zwischen Stoll.fit und dem betreffenden Patienten (w/m/d) zu Stande. Der Patient unterbreitet ein Angebot zum Vertragsschluss (Bitte um Terminvereinbarung), welches durch die Benennung eines konkreten Termins seitens Stoll.fit schlüssig angenommen wird. Hierdurch kommt ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB wirksam zu Stande; die Einhaltung einer besonderen Abschlussform (zum Beispiel Schriftform) ist nicht erforderlich. Der Vertrag kann auch fernmündlich geschlossen werden.

2. Aufgrund des wirksam geschlossenen Vertrages ist Stoll.fit verpflichtet, die für die Behandlung erforderlichen Räumlichkeiten, Behandlungsmaterialien und Therapeuten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren muss ausreichend Behandlungszeit reserviert werden. Im Gegenzug erhält Stoll.fit den vereinbarten Vergütungsanspruch für die Behandlung.

Der Patient ist vertraglich berechtigt, die Behandlung einzufordern. Er ist verpflichtet, den Vergütungsanspruch zu bezahlen (bei gesetzlich Versicherten wird der Vergütungsanspruch durch den Versicherer erstattet, sofern vom Patienten ein gültiges Rezept vorgelegt wurde).

3. Nimmt der Patient, gleich aus welchem Grunde, den vereinbarten Behandlungstermin nicht wahr, so spricht das Gesetz von Annahmeverzug des Gläubigers (hier: des Patienten). Was in diesem Fall mit dem Vergütungsanspruch geschieht, regelt das Gesetz in § 615 S.1 BGB.

Stoll.fit wird, bezogen auf den versäumten Behandlungstermin, von seiner Pflicht zur Behandlung befreit, behält aber seine Vergütungsanspruch gemäß § 615 S.1 BGB. Der Inhalt dieses Paragraphen lautet:

"Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein."

Der Grundgedanke des Gesetzes ist der, dass der Dienstleister im Rahmen seiner Erwerbstätigkeit auf den Vergütungsanspruch angewiesen ist. Er stellt Zeit, Personal, Räumlichkeiten und Behandlungsmaterialien zur Verfügung. Es sind also kostenintensive Dispositionen zu treffen. Er soll deshalb seinen Vergütungsanspruch nicht aufgrund von Vorkommnissen verlieren, die im Risikobereich des Dienstberechtigten (hier: des Patienten) liegen.

Der Vergütungsanspruch bleibt daher unabhängig davon bestehen, ob der Patient schuldlos an der Wahrnehmung des Termins gehindert war, oder ob ein schuldhaftes Verhalten zu Grunde lag.

Sonstiges

Bitte seien Sie nach Möglichkeit 10 Minuten vor Ihren bestellten Terminen vor Ort, damit ein reibungsloser Ablauf gesichert ist.

Mit der Angabe meiner Handynummer erklären Sie sich dazu bereit, Terminerinnerungen per SMS zu erhalten. Dies ist ein freiwilliger Service von Stoll.fit. Der Einsatz dieser Methode funktioniert derzeit noch nicht tadellos, womit eine ausbleibende oder falsche Erinnerung per SMS nicht als Begründung für einen nicht wahrgenommenen Termin herangezogen werden kann.

Rezeptgebühr bei Rezepten der gesetzlichen Krankenkassen: gesetzlich Versicherte (w/m/d) müssen seit 2007 10% der Kosten des Rezeptes plus 10,- € aus eigener Tasche bezahlen. Wir quittieren Ihnen den geleisteten Betrag. Zuviel geleistete Zuzahlungen werden bei Preissenkungen oder bei Behandlungsabbruch auf Wunsch zurückerstattet.

Sollten Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse von dieser Zuzahlung befreit sein, benötigen wir vor Beginn der Behandlung eine Kopie Ihres aktuellen und gültigen Befreiungsausweises.

Bitte legen Sie bei jeder Rezeptabgabe die Gesundheitskarte Ihrer Krankenversicherung zum Einlesen vor (also Ihre Krankenversicherungskarte).

Durch die Angabe Ihrer Emailadresse sind wir in der Lage Ihnen Ihre Rechnungen und sonstigen Dokumente auf digitalem Weg zukommen zu lassen. Dies ist für Sie kostenlos und die Umwelt wird geschont.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass der Informationsaustausch per E-mail grundsätzlich unsicher ist, da für unberechtigte Dritte Möglichkeiten der Kenntnisnahme oder Manipulation bestehen können. Sollten Sie Ihren Schriftverkehr, wie Rechnungen, Fahrtkostenbescheinigungen u.ä. weiterhin in Papierform wünschen, so stellen wir Ihnen eine pauschale Gebühr für Porto, Material, Aufwand und Versand in Höhe von 3,- € in Rechnung.

Bitte stellen Sie uns vor Beginn Ihrer Behandlung aktuelle Arztbriefe, Untersuchungsergebnisse, Medikationspläne, Laborbefunde und Behandlungsschemata zur Verfügung.

Am liebsten pro Dokument ein PDF per E-mail (**es ist jedoch wichtig zu wissen, dass der Informationsaustausch per Email grundsätzlich unsicher ist, da für unberechtigte Dritte Möglichkeiten der Kenntnisnahme oder Manipulation bestehen können**), oder alternativ Kopien der Dokumente vor Ort oder per Post.

Gutscheine sind grundsätzlich für all unsere Bereiche zu erwerben. Die Gültigkeit von Gutscheinen erlischt nach der gesetzlichen Regelung am 31.12., 3 Jahre nach der Ausstellung, ansonsten zu der Gültigkeitsangabe auf dem Gutschein.

Die Erstellung von Fahrtkostenaufstellungen wird wie folgt berechnet:

Pro Erstellungsauftrag bzw. für jedes anzufertigende Kalenderjahr werden 7,- € in Rechnung gestellt.

Wir übernehmen keine Haftung für Garderobe und/oder abgelegte Gegenstände.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den o.g. Bedingungen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,
Bernd Stoll

Mallersdorf-Pfaffenberg,

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r